

Stadtverordneter
Helge Welker
Nieder-Rosbacher Straße 1
61191 Rosbach v.d.H.
Tel.: 06003 – 935180
E-Mail: helge.welker@arcor.de



Rosbach, den 22.06.13

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Regina Karehnke
Stadtverwaltung
Homburgerstrasse 64
61191 Rosbach vor der Höhe

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Nach Einholung eines Gutachtens oder einer vergleichbaren Leistung durch die Verwaltung oder einen städtischen Eigenbetriebes, ist dieses unter Angabe des allgemeinverständlich formulierten Grundes für die Einholung, Nennung des Leistungserbringers und der entstandenen Kosten, getrennt nach Kosten der Verwaltung (Vorarbeiten etc.) ,sowie des Leistungserbringers und Anderer, schnellstmöglich auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Gutachteninhaltliche, kritische Daten wie Geldbeträge für ein Bieterverfahren oder gesetzlich geschützte Daten von Einzelpersonen dürfen für einen kürzest möglichen Zeitraum geschwärzt werden. Ist ausnahmsweise eine Veröffentlichung des Gutachteninhaltes aus rechtlichen Gründen unzulässig, so sind mindestens die beschriebenen Auftragsdaten zu veröffentlichen.

Begründung:

als Mitglied der Piratenpartei bin ich der Meinung, das sämtliche zur Durchführung kommunaler Aufgaben von der Stadt eingeholte Gutachten gegenüber der Bevölkerung offen zulegen sind. Schließlich finanzieren die Bürger über Steuern und Abgaben diese Gutachten und sollten am Erkenntnisgewinn teilhaben können.

Durch die Veröffentlichung erhoffe ich mir neben mehr Transparenz bezüglich der Arbeit der städtischen Verwaltung, einen Informationsgewinn für die Bürger, für ansässige Firmen und alle an Rosbach Interessierten. Des Weiteren besteht bei den Bürgern ein Informationsbedürfnis, welche Anbieter mit welchen Gutachten beauftragt werden und welche Kosten dadurch entstehen. Eventuell ergibt sich auch ein Einsparungspotential, wenn die Bürger die Sinnhaftigkeit von so manchem Gutachten hinterfragen können, schließlich beträgt allein der Haushaltsansatz für projektunabhängige Gutachten 175.000 € im laufenden Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Helge Welker (Piratenpartei)